Paul-Julius-von
REUTER-SCHULE
Kassel

INFORMATIONSBROSCHÜRE

FACHOBERSCHULE

Schuljahr 2022/2023

Stand: Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kontaktdaten 1
2. Leitbild der Schülerinnen und Schüler 3
3. Allgemeine Informationen 4
4. Unterrichtszeiten 4
5. Notensystem 4
6. Themen- und Aufgabenfelder (TAF) des Pflichtbereichs 5
7. Informationen zum Praktikum 6
8. Leistungsbeurteilung 6
9. Informationen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen 7
10. Nachteilsausgleich 8
11. Europaschule 8
12. Beratungs- und Unterstützungssysteme 9
13. Übergang von Schule zu Universität und zu Berufsausbildung 9
14. Schule – und was kommt dann? 10
15. Sicherheit bei Feueralarm 10
16. Einverständniserklärungen 11
17. Mitteilung über Infektionskrankheiten 12

Schulordnung ..... Rückseite

1. Kontaktdaten

Paul-Julius-von Reuter-Schule
Schillerstr. 5-9
34117 Kassel
Mail: poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.reuterschule.de

Tel.: 0561 766390
Fax: 0561 7663929

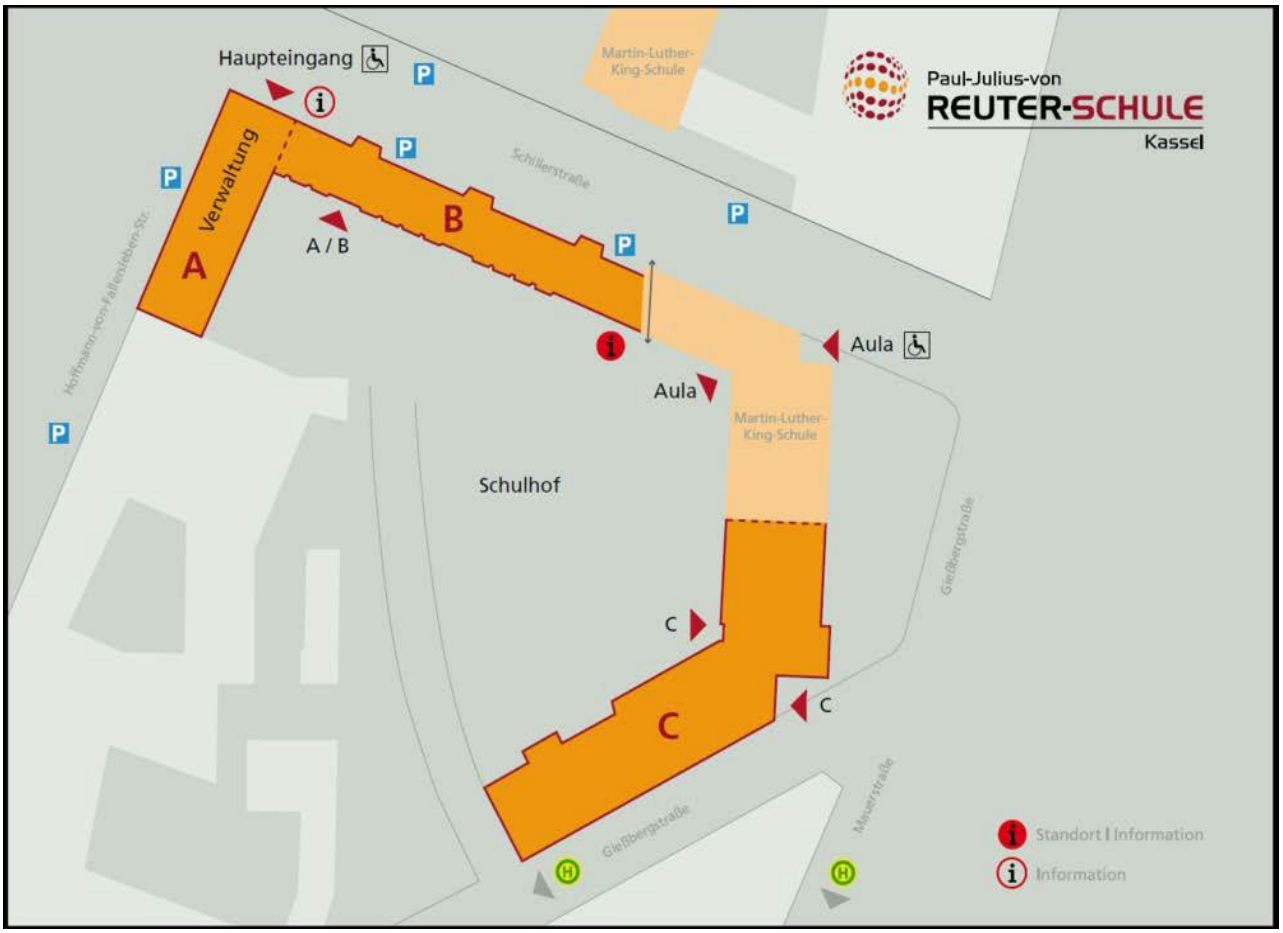

Die Schulleitungsmitglieder

von links:		**Die Sprechzeiten**	
Frau Rohwer	Abt.-Leiterin Fachoberschule, BFBW	Donnerstag	13:30 – 15:00 Uhr
Herr Seibert	Abt.-Leiter Berufsschule	Donnerstag	13:30 – 15:00 Uhr
Herr Bätz	Schulleiter	nach Anmeldung im Sekretariat	
Herr Imhof	Abt.-Leiter Fachoberschule, BÜA	Dienstag	13:30 – 15:00 Uhr
Herr Grötsch	Stellv. Schulleiter	nach Anmeldung im Sekretariat	
Frau Krück	Abt.-Leiterin Berufsschule	Montag	13:30 – 15:00 Uhr

Das Sekretariat

Frau Forĉaković	Sekretariat allgemein, Unfallmeldungen
Frau Obermann	Sekretariat Fachoberschule, BFBW, BÜA
Frau Nebelung	Sekretariat Berufsschule

Öffnungszeiten des Sekretariats

montags bis donnerstags:	07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags:	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats während der Schulferien

mittwochs:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Leitbild der Schülerinnen und Schüler

- Auf der einen Seite übermitteln die Lehrer fachliche Kompetenzen und soziale Kompetenzen. Auf der anderen Seite ist hierfür die Voraussetzung, dass die Schüler Lernbereitschaft zeigen.
- Alle lernen von allen.
- Respekt durch Lehrer bedingt Respekt von Schülern.
- Die Schüler unterstützen sich während der Schulzeit gegenseitig und bilden selbstständig Lerngruppen.
- Wir wissen, dass wir nur zusammen auf eigenen Beinen stehen können.
- Eine fachorientierte Ausstattung der Schule und die Sauberkeit sind uns ein Anliegen.
- Im Multikulti-Clan bringen wir die Sauberkeit und das soziale Umfeld der Schule auf Vordermann, um zu zeigen, dass WIR Schule sind!
- Unsere Schule lebt durch die kulturelle Vielfalt und fördert die Integration unterschiedlicher Persönlichkeiten.
- Die differenzierten Fachangebote mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung helfen, die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen auszugleichen.
- Selbständiges Lernen und die individuelle Entwicklung der Schüler/innen mit Blick auf die berufliche Zukunft sind uns ein Anliegen.
- Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule fördert das selbstständige Lernen mit Moodle und bereitet die Schüler auf ein Studium vor.
- Wir möchten die Infrastruktur der Schule und ihr Umfeld sozialverträglich gestalten.

Das Leitbild ist das Ergebnis des moderierten World Cafés der Schülerinnen und Schüler am 8. Dezember 2011 und der Auswertungstagung von Schulsprechern, Schülern und Moderatorin Gabriele Winter am 9. Dezember 2011

3. Allgemeine Informationen

Schülerausweise kosten 0,10 € und sind im Sekretariat erhältlich. Die ausgefüllten und mit Foto versehenen Ausweise bitte im Klassenverband im Sekretariat zum Stempeln abgeben.

Bücherausgabe: Fachbücher werden über den Klassenlehrer ausgegeben und eingesammelt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der schulischen Ausbildung sind die Fachbücher dem Klassenlehrer wieder zurückzugeben!

Hessenweites Schülerticket https://abo.kvg.de/abo/new.aspx

Das Schülerticket ist eine hessenweit gültige Jahreskarte für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende. Berechtigt zum Erwerb sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen. Bis einschließlich 17 Jahren reicht eine Kopie des Personalausweises als Nachweis für Wohnort und Alter. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein von der Schule oder dem Ausbildungsbetrieb abgestempelter Berechtigungsnachweis beizufügen.

Parksituation: Auf dem Schulgelände stehen für PKW keine Parkplätze zur Verfügung. Fahrräder können natürlich bei den Fahrradständern geparkt werden. Ihre motorisierten Zweiräder finden dort ebenfalls Platz, bitte melden Sie diese im Sekretariat an.

4. Unterrichtszeiten

1./2.	Stunde:	08:00 - 09:30 Uhr
3./4.	Stunde:	09:45 - 11:15 Uhr
5./6.	Stunde:	11:45 - 13:15 Uhr
7./8.	Stunde:	13:30 - 15:00 Uhr
9./10.	Stunde:	15:15 - 16:45 Uhr

Informationen zum **Vertretungsplan**

- finden Sie im Erdgeschoss (Bereich A),
- über die App ‚Untis Mobile' (Zugang erforderlich).

5. Notensystem

Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte

Folgende Tabelle ist während der Fachoberschule verbindlich:

Prozent	unter 20	ab 20	ab 27	ab 33	ab 40	ab 45	ab 50	ab 55	ab 60	ab 65	ab 70	ab 75	ab 80	ab 85	ab 90	ab 95
Punkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15

6. Themen- und Aufgabenfelder (TAF bzw. TF) des Pflichtbereichs

Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

Jahrgang 11	Jahrgang 12
11.1 Orientierung in Schule und Beruf	12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. bis zum Dienstleistungsangebot
11.2 Bereitstellung und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	12.2 Projektplanung und Durchführung
11.3 Erfassen von Geschäftsprozessen	12.3 Rechnungswesen als Grundlage betrieblicher Entscheidungen
11.4 Beziehungen zwischen eigenem Handeln und gesamtwirtschaftlichen Grundzusammenhängen	12.4 Unternehmensgründung
11.5 Methodenkompetenz	12.5 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie– und Dienstleistungsbereich
	12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung

Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Jahrgang 11	Jahrgang 12
11.1 Orientierung in Schule und Beruf	12.1 Projektplanung und Durchführung (Systementwicklung) Teil II
11.2 Bereitstellung und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	12.2 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie– und Dienstleistungsbereich
11.3 Projektplanung und Durchführung (Systementwicklung) Teil I	12.3 Entwicklung betrieblicher Anwendungssysteme (Programmierung) Teil II
11.4 Entwicklung betrieblicher Anwendungssysteme (Programmierung) Teil I	12.4 Organisation und Verwaltung betrieblicher Daten mit relationalen Datenbanksystemen
11.5 Erfassen von Geschäftsprozessen (WPU)	12.5 Planung und Realisierung eines Internetauftritts
(11.6 Methodenkompetenz, WPU)	12.7 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. bis zum Dienstleistungsangebot (WPU) oder 12.9 Unternehmensgründung

7. Informationen zum Praktikum

In der Klasse 11 arbeiten Sie in an drei Tagen in der Woche in Ihrem Praktikumsbetrieb (auch in den Ferien). Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel acht Stunden am Tag. Der Jahresurlaub muss in den Ferien genommen werden und sollte, auf das ganze Jahr gerechnet, in der Regel sechs Wochen = Arbeitstage (bei drei Arbeitstagen pro Woche) betragen.

Die gesetzliche Mindestgrenze für den Jahresurlaub beträgt nach § 19, Abs. 2 JArbSchG unter Zugrundelegung einer 6-Tage-Woche:

Praktikant*in ist zu Beginn des Kalenderjahres	**gesetzl. Grundlage für den Urlaubsanspruch**	**Urlaubsanspruch** **Werktage** **(sechs Tage pro Woche)**	**Jahresurlaub der Praktikant*innen umgerechnet auf eine Drei-Tage-Woche** "Formel": (Jahresurlaub : 6) · 3
noch nicht 16 Jahre alt	§ 19 Abs. 2 Jugendarbeits-schutzgesetz	30	15 Tage
noch nicht 17 Jahre alt		27	14 Tage
noch nicht 18 Jahre alt		25	13 Tage
über 18 Jahre alt	§ 3 Bundes-urlaubsgesetz	24	12 Tage

Im Rahmen Ihres Praktikums fertigen Sie mindestens zwei Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Ausbildungsleitung des Betriebes und der Schule vorzulegen. Die Klassenleitungen sind die ersten Ansprechpersonen für Sie, wenn es um das Praktikum geht (ggf. auch die Lehrkraft, die das TAF 11.1 unterrichtet).

Praktikumsplatzwechsel

Sollten Sie Ihren Praktikumsplatz wechseln wollen oder müssen, sprechen Sie zwingend mit Ihrer Klassenlehrerin / Ihrem Klassenlehrer darüber. Der neue Praktikumsplatz **muss** im **Voraus** von der **Abteilungsleitung** – Frau Rohwer oder Herrn Imhof – **genehmigt** werden.

8. Leistungsbeurteilung

Leistungsnachweise / Klassenarbeiten

Anzahl der Leistungsnachweise ...

i. d. R. 2 Leistungsnachweise bei Fächern, die doppelstündig unterrichtet werden.

i. d. R. 1-2 Leistungsnachweise bei Fächern, die einstündig unterrichtet werden.

Bewertung und Beurteilung von Lernleistung

In der Fachoberschule ist die Benotung von Lernleistung im Wesentlichen von der *Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen* geregelt:
In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und den schwerpunktbezogenen TAF werden in der Regel pro Halbjahr zwei schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klausuren geschrieben. Diese machen die Hälfte der Leistungsbeurteilung aus. Der zweite schriftliche Leistungsnachweis kann durch einen anderen individuellen Leistungsnachweis, insbesondere Referat, Präsentation, Hausarbeit oder Projektarbeit, ersetzt werden.

In den Naturwissenschaften wird in der Regel pro Halbjahr ein schriftlicher Leistungsnachweis erbracht.

In den Fächern Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik und Sport bilden die im Unterricht und im Zusammenhang mit dem Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen die Grundlage der Beurteilung.

Zu den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören vor allem die Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate und solche schriftlichen Leistungen, welche die Lernenden in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringen.

Weitere Kriterien der kontinuierlichen Leistungen entfallen auf den Bereich „Lernverhalten und Selbststeuerung“ (Lernbereitschaft, Lernentwicklung, Leistungsvermögen und Einhalten von Regeln).

Kontinuierlich erbrachte Leistungen, auch „mündliche Note“ genannt, machen die Hälfte der Leistungsbeurteilung in denjenigen Fächern aus, in denen zwei schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. In allen anderen Fächern bilden sie den Schwerpunkt der Beurteilung.

9. Informationen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen

Verhalten bei Abwesenheit vom Unterricht
Vorgehensweise Klasse 11:
Bei Abwesenheit melden Sie sich telefonisch oder per Mail über das Kontaktformular der Homepage der Schule (www.reuterschule.de) vor dem Unterricht ab. Bei einer Abwesenheit von drei oder mehr Tagen, muss die Abwesenheit spätestens am 3. Tag schriftlich entschuldigt werden, bei kürzeren Fehlzeiten spätestens zum 2. Unterrichtstag nach Ende der Fehlzeit.
Vorgehensweise Klasse 12:
Bei Abwesenheit melden Sie sich telefonisch oder per Mail über das Kontaktformular der Homepage der Schule (www.reuterschule.de) vor dem Unterricht ab. Bei einer Abwesenheit von drei oder mehr Tagen, muss die Abwesenheit spätestens am 3. Tag schriftlich entschuldigt werden, bei kürzeren Fehlzeiten spätestens zum 2. Unterrichtstag nach Ende der Fehlzeit.
Bei Volljährigkeit erfolgt die Abmeldung und Entschuldigung durch Sie selbst.

Beurlaubung
§ 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 in der aktuellen Fassung

> „(2) Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter (…). Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. […]“

Nichteinhaltung der o. g. Vorgehensweise kann zu einer Attestauflage führen.

10. Nachteilsausgleich

§ 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 in der aktuellen Fassung

„(1) Bei Schülerinnen und Schülern mit einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. Armbruch) oder mit Behinderungen, die eine Unterrichtung mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung zulassen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag ist ihnen ein Nachteilsausgleich zu gewähren oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen. […]“

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Bitte sprechen Sie ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer an.

11. Europaschule

Seit September 2015 ist die Paul-Julius-von-Reuter-Schule als eine der 32 Europaschulen in Hessen zertifiziert.

Was bedeutet dies?

Welche Chancen bietet dies für unsere Lernenden?

Der Europagedanke fußt im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Vielfältige nationale und internationale **Projekte**, die vom naturwissenschaftlichen Projekt – Untersuchungen der Wasserqualität in verschiedenen europäischen Flüssen – bis zur kaufmännischen Ausbildung im europäischen Ausland reichen
- Die Einbettung der „Europäischen Dimension“ in den kontinuierlichen **Unterricht** aller Fächer in Form Europa bezogener Inhalte und Kompetenzen
- **Seminare an der Europäischen-Akademie-Otzenhausen „**Unsere Vision ist eine lebendige europäische Zivilgesellschaft, in der mündige Bürger:innen jenseits nationalstaatlichen Denkens Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen, in einem Europa, das seine Werte lebt, sich seiner Vorbildfunktion für ein friedliches Zusammenleben von Völkern bewusst ist und seine Rolle als global player mutig ausfüllt.“
  Willkommen | Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH (eao-otzenhausen.de)

Durch die weitgehende Förderung aus Europamitteln können wir unseren Schülerinnen und Schülern eine wesentlich erweiterte Perspektive des Unterrichts bieten. Wir fördern hier vor allem interkulturelle Kompetenz, die, verbunden mit Fachkompetenz, eine immer größere Rolle in einer globalisierten Welt einnimmt.

Dies bedeutet für unsere Absolventen einen deutlichen Zugewinn an schulischer Qualifikation, aber auch an persönlicher Entwicklung und somit verbesserte Chancen in ihrer Weiterbildung, sei es an den Universitäten oder in den Betrieben.

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist sehr stolz auf dieses besondere Zertifikat und wir nehmen die damit verbundenen Verpflichtungen und Anstrengungen gerne an.

12. Beratungs- und Unterstützungssysteme

Wenn Schülerinnen und Schüler Beratung oder Unterstützung benötigen, können Sie an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule unterschiedliche Systeme in Anspruch nehmen.

Erste Ansprechperson in allen Problemlagen ist für sie die **Klassenlehrerin** oder der **Klassenlehrer**, ggf. ebenfalls die im Klassenteam unterrichtenden Lehrkräfte. Mit ihnen kann die Problemlage eventuell schon geklärt werden. Diese Ansprechperson vermittelt Sie im Falle weitergehender Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarfe an Instanzen im Beratungssystem (in oder außerhalb der Schule). Selbstverständlich können Sie sich an diese Stellen auch direkt wenden. Folgende weitere Anlaufstellen an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule bieten Hilfe und Unterstützung:

Die **Verbindungslehrkräfte** Frau Falkenstern und Herr Herold und der **Beratungslehrer für Sucht- und Gewaltprävention** Herr Diederich. Zu diesem Zweck bieten die qualifizierten Beratungslehrkräfte an jedem Schultag eine offene Sprechstunde an, die die Schülerinnen und Schüler bei Problemen im Ausbildungs- und Praktikumsbetrieb sowie bei Schwierigkeiten im schulischen oder privaten Bereich in Anspruch nehmen können. Alle Beratungslehrkräfte unterstützen gern bei entsprechenden Fragestellungen und sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Aktuelle Beratungszeiten entnehmen Sie den **Aushängen** und der **Homepage** der Paul-Julius-von-Reuter-Schule oder informieren sich im **Sekretariat und auf der vorletzten Seite dieser Broschüre**.

13. Übergang von Schule zu Universität und zur Berufsausbildung

Um Ihnen bei der Orientierung im „Berufs- und Studiendschungel“ zur Seite zu stehen, haben wir ein breites Konzept für den Übergang von Schule zu Universität und zu Berufsausbildung entwickelt.

Berufsorientierungstag
Einmal im Jahr bieten wir für unsere Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule einen Berufsorientierungstag an. Mehr als 20 Organisationen, darunter namhafte Unternehmen aus der Region, sowie öffentliche Einrichtungen bieten in ca. 80 Workshops Informationen zu Ausbildung und Beruf.

Teilnahme an einem Schnupperstudium
In Kooperation mit der Universität Kassel können geeignete Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an einem einwöchigen Schnupperstudium teilnehmen.

Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit bieten feste Beratungstermine in Schulen an, zu denen die Schülerinnen und Schüler sich anmelden können.

Zukunftstag
Etwas für die Zukunft lernen – Alltag in der Schule. Außen vor bleiben dabei allerdings wichtige Alltagsthemen wie bspw. Steuern, Finanzen, Versicherungen und Wohnen. Wir organisieren einen Projekttag mit Experten aus der Praxis.

Bewerbungstraining
Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule erhalten in der Jahrgangsstufe 11 das Angebot, an extern geleiteten Bewerbungstrainings teilzunehmen.

Studien- und Berufsinformationstage
Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule können in der Jahrgangsstufe 12 an Veranstaltungen im Rahmen der alljährlichen Studien- und Berufsinformationstage an der Universität teilnehmen.

Methodentraining
Ziel unseres Unterrichts ist das Erreichen einer umfassenden Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler, verstanden als Bereitschaft des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungssituationen sachgerecht, durchdacht und sozialverantwortlich zu verhalten. Diese Handlungskompetenz zeigt sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz. Im Rahmen eines Methodencurriculums, das in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in unterschiedlichen Fächern der Fachoberschule zum Einsatz kommt, führen die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule die Lernenden im Unterricht an geeignete methodische Instrumentarien im Rahmen von konkreten Aufgaben und Projekten heran, um die Entwicklung dieser umfassenden Handlungskompetenz zu fördern.

14. Schule—und was kommt dann?

Linkliste – kleine Auswahl

http://planet-beruf.de/schuelerinnen/ Alles rund ums Thema Berufswahl, Bewerbung, …
http://www.volunta.de/, Freiwilligendienste des Deutschen Roten Kreuzes (im In- und Ausland)
http://www.studienwahl.de/de/chnews.htm, Studienwahl
http://studiengaenge.zeit.de/, Suchmaschine für Studiengänge
https://www.polizei.hessen.de/Startseite/, Polizei in Hessen
https://www.bundeswehrkarriere.de/, Jobs bei der Bundeswehr
https://www.bundesfreiwilligendienst.de/, Einsatzfelder: Im sozialen Bereich, im ökologischen Bereich, im kulturellen und sportlichen Bereich und in der Integrationsarbeit
http://weltwaerts.de/de/ Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst
http://ib-freiwilligendienste.de/mainnavigation/freiwilligendienste-im-ausland/unsere-teams/vap-kassel/ Freiwilligendienste im Ausland, Internationaler Bund Kassel
https://www.internationaler-bund.de/angebote/standort/200909, Freiwilligendienste weltweit, Büro in Kassel

15. Sicherheit bei Feueralarm

Für richtiges Verhalten im Alarmfall gilt:

- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
- Jede*r soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet.
- Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Hauses.
- Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein zeitraubendes Anziehen der Garderobe.
- Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Nicht rennen und nicht bummeln.

- Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.
- Türen nach Verlassen des Raumes schließen, aber nicht versperren.
- Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.
- Schüler*innen und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.
- Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.
- Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen.
- Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.
- Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen.
- Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.
- **Sammelplätze:** Gebäudeteil A, B und C —> **Schulhof**. Nicht auf die Straße!

16. Einverständniserklärungen

Mitteilung an alle Schülerinnen und Schüler, die das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Das Hessische Schulgesetz sieht in § 72 folgende Regelungen vor:

> „(4) Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen sowie über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 Nr. 5 bis 8 und Abs. 8 zu informieren, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hat. Über den Widerspruch werden die Eltern von der Schule informiert. Die Schülerinnen und Schüler sind auf diese Regelung hinzuweisen. […]“

Für den Fall, dass Eltern auf keinen Fall über o. g. Sachverhalte informiert werden sollen, muss die Schülerin/der Schüler dieser Regelung ausdrücklich widersprechen. Entsprechende Unterlagen sind über die Klassenleitung zu bekommen.

Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Um Foto- und Videoaufnahmen von schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekten auf der Homepage der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, auf der Lernplattform Moodle sowie auf unseren Social-Media-Kanälen bei Facebook und Instagram und in der lokalen Presse veröffentlichen zu können, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung.

Damit erlauben Sie uns neben der Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, bei ausgewählten Anlässen auch Ihren Vor- und Nachnamen zu nennen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die Daten von der jeweiligen Plattform entfernt. Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie von der Datenschutzbeauftragen der Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Maren Lehmann-Buckel).

17. Mitteilung über Infektionskrankheiten

Je nach Entwicklung der **COVID-19-Pandemie** können seitens des Kultusministeriums (Umgang mit Corona an Schulen | kultus. hessen.de) bzw. der Stadt Kassel oder der Schule aktuelle Maßnahmen erforderlich werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer oder auf der Homepage (www.reuterschule.de).

Das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz) verpflichtet uns, Sie über die folgenden Punkte aufzuklären:

1. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe beigefügte Tabelle) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 Abs. 3 des Gesetzes umgehend informieren und zu Hause bleiben bzw. Ihr Kind zu Hause lassen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch Sie bzw. Ihr Kind nicht oder nicht mehr zu befürchten ist. Die Vorlage eines Attestes ist auch hier gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird von uns aber auch gewünscht.
2. Wenn Sie (als volljährige Schülerin/volljähriger Schüler) bzw. Ihr Kind eine der in der beigefügten Tabelle aufgeführten ansteckenden Krankheiten haben/hat oder ein entsprechender Verdacht besteht, sind Sie nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen und die (Verdachts-) Diagnose mitzuteilen. Sie bzw. Ihr Kind dürfen/darf die Schule gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch Sie bzw. Ihr Kind nicht mehr zu befürchten ist. Die Vorlage eines Attestes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird von uns aber gewünscht.
3. Wenn Sie bzw. Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe beigefügte Tabelle) im Körper tragen/trägt oder ausscheiden/ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 Abs. 2 ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann Sie bzw. Ihr Kind die Schule möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen dürfen/darf.
4. Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen

(nach Empfehlungen von: Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt Region Kassel/Kinder- und Jugendärzte)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1 - 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
ansteckende Bindehautentzündung	5 - 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
EHEC, Shigellen, Typhus, Paratyphus	2 - 14 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Ja	Ja	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber ("Grippale Infekte") (Körpertemperatur >38°C)		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß- Krankheit	3-10 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Hepatitis A und E	15 - 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Ja	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)	Ca. 2-4 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Ja	Nein	Ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 - 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
Influenza ("Grippe")	1 - 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Nein
Keuchhusten (Pertussis)	7 - 20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Nein	Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	Nein (Ausnahme: erneuter Befall)	Ja
Krätze (Scabies)	14 - 42 Tage	Nach Therapie und Abheilung	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
Magen-Darm- Erkrankungen					
Norovirus	1 – 2 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Rotavirus	1 – 3 Tage				
Unbekannter Erreger					
Salmonellen	6 – 72 Stunden	Bei festem Stuhlgang	Nein	Nein	Ja
Campylobacter	1 – 10 Tage				
Masern	8 - 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Meningitis	2 - 20 Tage	Nach Genesung	Ja	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Mumps	12 - 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Ja	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 - 12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 - 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7 - 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteln	**14 - 21 Tage**	**Nach Genesung**	Ja	**Nein**	**Ja**
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 - 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja
Lungen-Tuberkulose	6 - 7 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8 - 28 Tage	Nach ca. 1 Woche	Ja	Nein	Ja

Notizen

Jahreskalender 2022/2023

Schulferien und gesetzliche Feiertage in Hessen

September `22	Oktober `22	November `22	Dezember `22	Januar `23	Februar `23	März `23	April `23	Mai `23	Juni `23	Juli `23	August `23
01 Do	**01 Sa**	01 Di	01 Do	**01 So** Neujahr	01 Mi	01 Mi	**01 Sa**	01 Mo KW 18 Tag der Arbeit	01 Do	**01 Sa**	01 Di
02 Fr	**02 So**	02 Mi	02 Fr	02 Mo KW 01	02 Do	02 Do	**02 So**	02 Di	02 Fr	**02 So**	02 Mi
03 Sa	03 Mo KW 40 Tag der Deutschen Einheit	03 Do	**03 Sa**	03 Di	03 Fr	03 Fr	03 Mo KW 14	03 Mi	**03 Sa**	03 Mo KW 27	03 Do
04 So	04 Di	04 Fr	**04 So**	04 Mi	**04 Sa**	**04 Sa**	04 Di	04 Do	**04 So**	04 Di	04 Fr
05 Mo KW 36	05 Mi	**05 Sa**	05 Mo KW 49	05 Do	**05 So**	**05 So**	05 Mi	05 Fr	05 Mo KW 23	05 Mi	**05 Sa**
06 Di	06 Do	**06 So**	06 Di	06 Fr	06 Mo KW 06	06 Mo KW 10	06 Do	**06 Sa**	06 Di	06 Do	**06 So**
07 Mi	07 Fr	07 Mo KW 45	07 Mi	**07 Sa**	07 Di	07 Di	07 Fr Karfreitag	**07 So**	07 Mi	07 Fr	07 Mo KW 32
08 Do	**08 Sa**	08 Di	08 Do	**08 So**	08 Mi	08 Mi	**08 Sa**	08 Mo KW 19	08 Do Fronleichnam	**08 Sa**	08 Di
09 Fr	**09 So**	09 Mi	09 Fr	09 Mo KW 02	09 Do	09 Do	**09 So**	09 Di	09 Fr	**09 So**	09 Mi
10 Sa	10 Mo KW 41	10 Do	**10 Sa**	10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo KW 15 Ostermontag	10 Mi	**10 Sa**	10 Mo KW 28	10 Do
11 So	11 Di	11 Fr	**11 So**	11 Mi	**11 Sa**	**11 Sa**	11 Di	11 Do	**11 So**	11 Di	11 Fr
12 Mo KW 37	12 Mi	**12 Sa**	12 Mo KW 50	12 Do	**12 So**	**12 So**	12 Mi	12 Fr	12 Mo KW 24	12 Mi	**12 Sa**
13 Di	13 Do	**13 So**	13 Di	13 Fr	13 Mo KW 07	13 Mo KW 11	13 Do	**13 Sa**	13 Di	13 Do	**13 So**
14 Mi	14 Fr	14 Mo KW 46	14 Mi	**14 Sa**	14 Di	14 Di	14 Fr	**14 So**	14 Mi	14 Fr	14 Mo KW 33
15 Do	**15 Sa**	15 Di	15 Do	**15 So**	15 Mi	15 Mi	**15 Sa**	15 Mo KW 20	15 Do	**15 Sa**	15 Di
16 Fr	**16 So**	16 Mi	16 Fr	16 Mo KW 03	16 Do	16 Do	**16 So**	16 Di	16 Fr	**16 So**	16 Mi
17 Sa	17 Mo KW 42	17 Do	**17 Sa**	17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo KW 16	17 Mi	**17 Sa**	17 Mo KW 29	17 Do
18 So	18 Di	18 Fr	**18 So**	18 Mi	**18 Sa**	**18 Sa**	18 Di	18 Do Christi Himmelfahrt	**18 So**	18 Di	18 Fr
19 Mo KW 38	19 Mi	**19 Sa**	19 Mo KW 51	19 Do	**19 So**	**19 So**	19 Mi	19 Fr	19 Mo KW 25	19 Mi	**19 Sa**
20 Di	20 Do	**20 So**	20 Di	20 Fr	20 Mo KW 08	20 Mo KW 12	20 Do	**20 Sa**	20 Di	20 Do	**20 So**
21 Mi	21 Fr	21 Mo KW 47	21 Mi	**21 Sa**	21 Di	21 Di	21 Fr	**21 So**	21 Mi	21 Fr	21 Mo KW 34
22 Do	**22 Sa**	22 Di	22 Do	**22 So**	22 Mi	22 Mi	**22 Sa**	22 Mo KW 21	22 Do	**22 Sa**	22 Di
23 Fr	**23 So**	23 Mi	23 Fr	23 Mo KW 04	23 Do	23 Do	**23 So**	23 Di	23 Fr	**23 So**	23 Mi
24 Sa	24 Mo KW 43	24 Do	**24 Sa**	24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo KW 17	24 Mi	**24 Sa**	24 Mo KW 30	24 Do
25 So	25 Di	25 Fr	**25 So** 1. Weihnachtsfeiertag	25 Mi	**25 Sa**	**25 Sa**	25 Di	25 Do	**25 So**	25 Di	25 Fr
26 Mo KW 39	26 Mi	**26 Sa**	26 Mo KW 52 2. Weihnachtsfeiertag	26 Do	**26 So**	**26 So**	26 Mi	26 Fr	26 Mo KW 26	26 Mi	**26 Sa**
27 Di	27 Do	**27 So**	27 Di	27 Fr	27 Mo KW 09	27 Mo KW 13	27 Do	**27 Sa**	27 Di	27 Do	**27 So**
28 Mi	28 Fr	28 Mo KW 48	28 Mi	**28 Sa**	28 Di	28 Di	28 Fr	**28 So**	28 Mi	28 Fr	28 Mo KW 35
29 Do	**29 Sa**	29 Di	29 Do	**29 So**		29 Mi	**29 Sa**	29 Mo KW 22 Pfingstmontag	29 Do	**29 Sa**	29 Di
30 Fr	**30 So**	30 Mi	30 Fr	30 Mo KW 05		30 Do	**30 So**	30 Di	30 Fr	**30 So**	30 Mi
	31 Mo KW 44		**31 Sa**	31 Di		31 Fr		31 Mi		31 Mo KW 31	31 Do

Unser Beratungsangebot

Private, schulische und betriebliche Angelegenheiten

Unterrichtsbegleitende unterstützende Sozialpädagogik (UBUS)
ingrun.sturm@reuterschule.de

Beratung in besonderen Lebenslagen, psychischen Krisen und familiären Konflikten

Das QuABB-Beratungsteam
Beratungszeiten und Ort über WebUntis Klasse „B-QuABB"

☎ 0178 80 89 367
pudewell@jafka.de
QuABB-Berater für Auszubildende

gabriele.siemon@reuterschule.de
Beratungslehrerin

christoph.diederich@reuterschule.de
Beratungslehrer Sucht- und Drogenprävention

kerstin.krueck@reuterschule.de
Beratungslehrerin Abteilungsleiterin

Interkulturelle Beratung
nihat.alkin@reuterschule.de

Beratung bei kulturellen Konflikten im schulischen, privaten und betrieblichen Bereich

Sucht- und Drogenberatung
christoph.diederich@reuterschule.de

Beratung zu Suchtfragen
Sprechzeit s. QuABB und nach Vereinbarung

Schulseelsorge
melanie.held@reuterschule.de
barbara.theiss@reuterschule.de

Gesprächsangebot zur Begleitung in schwierigen Lebenslagen

Schullaufbahn / innerschulische Konflikte

Abteilungsleitungen
Sprechzeiten gemäß Aushang oder Webseite

Abteilung I Bezirksfachklassen/Großhandel
markus.seibert@reuterschule.de

Abteilung II Einzelhandel/Lagerlogistik
kerstin.krueck@reuterschule.de

Abteilung III FOS, HBFS
kerstin.rohwer@reuterschule.de

Abteilung IV FOS, BÜA
philipp.imhof@reuterschule.de

BÜA
florian.mueller@reuterschule.de

BÜA sozialpädagogische Betreuung
nicole.andernach@reuterschule.de

Vertrauenslehrkräfte (SV)
olga.falkenstern@reuterschule.de
matthias.herold@reuterschule.de

Beratung bei Konflikten innerhalb der Klasse und/oder mit Lehrkräften und zur Gestaltung des Schullebens

Individueller Förderbedarf / Nachteilsausgleich

Inklusion
joern.trautmann@reuterschule.de

Förderschwerpunkte körperliche Beeinträchtigungen, Lernen, emotionale-soziale Entwicklung
Beratung bei Förderbedarfen, Lernberatung, Gewährung von Nachteilsausgleichen / besonderen Hilfsmitteln etc.

Beratungs- und Förderzentrum (BfZ)
martina.thoneick@reuterschule.de

Förderschwerpunkte Lernen und emotionale-soziale Entwicklung
Beratung bei Förderbedarfen, Lernberatung, Gewährung von Nachteilsausgleichen etc.
Kontakt über Klassenleitung, Inklusionsbeauftragten oder Direktkontakt

Nachteilsausgleich Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)
sandra.trier@reuterschule.de

Beratung und Unterstützung bei der Diagnose und Beantragung eines Nachteilsausgleichs für LRS

Schulpsychologische Beratung und Prävention
Kontakt über die Klassenleitung

Paul-Julius-von REUTER-SCHULE Kassel

Stand 30.06.2022

Unser Lernen und unsere Zusammenarbeit an der
Paul-Julius-von-Reuter-Schule

basieren auf folgenden Leitbegriffen und Gedanken:

respektvoll

pünktlich

freundlich

miteinander

pflichtbewusst

rücksichtsvoll

zielorientiert

Unseren Schulerfolg verwirklichen wir, indem wir

- gemeinsam und uns gegenseitig unterstützend arbeiten,
- Lernzeiten effektiv ausfüllen,
- nur zugelassene Arbeitsmaterialien und -medien verwenden,
- die Unterrichtsmaterialien sowie Schuleinrichtungen pfleglich nutzen,
- die schulischen Rahmenbedingungen einhalten,
- unser Verhalten in der Schule daran ausrichten, weder uns selbst noch anderen zu schaden, und
- Konflikte konstruktiv und achtsam lösen.